

**Stellungnahmen des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Curriculum für das facheinschlägige Studien ergänzende Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

Letzte Änderung: 30.06.2017

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) und des Hochschulgesetzes (HG) Stellungnahmen zum Curriculum für das facheinschlägige Studien ergänzende Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musikerziehung an den oben genannten Hochschulen abgegeben.

**Verzeichnis:**

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Curriculum für das facheinschlägige Studien ergänzende Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musikerziehung [GZ QSR-003/2017; Beschluss vom 6. März 2017] ..... Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund geringfügiger Änderungen [GZ QSR-013/2017; Beschluss vom 30.06.2017] ..... Seite 5

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das facheinschlägige Studien ergänzende Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
im Unterrichtsfach Musikerziehung  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, der Pädagogischen  
Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der  
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

GZ QSR-003/2017  
Beschluss vom 6. März 2017

### **1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

### **2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW), die Pädagogische Hochschule Niederösterreich (PH NÖ), die Pädagogische Hochschule Wien (PH Wien) und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems (KPH Wien/Krems) haben der QSR-Geschäftsstelle am 15.12.2016 ein Curriculum für ein gemeinsam eingerichtetes, facheinschlägiges Studien ergänzendes Masterstudium (gem. § 54 Abs. 9 UG und § 35 Abs. 4a HG) zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musikerziehung vorgelegt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung eines ausländischen Fachgutachters sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung

(BMB) eingeholt. Zusätzlich wurden Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Gutachten und Kommentare wurden der MDW zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Das berufsbegleitende Masterstudium umfasst 120 ECTS-Punkte und qualifiziert zum Ein-Fach-Lehrer bzw. zur Ein-Fach-Lehrerin im Unterrichtsfach Musikerziehung der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

Angesichts eines festgestellten Bedarfs an vollgeprüften Lehrkräften für Musikerziehung sollen innerhalb einer mindestens sechsjährigen Gesamtlaufzeit jährlich 25 Anfänger/innen aufgenommen werden. Voraussetzung für die Zulassung sind die Absolvierung eines facheinschlägigen Bachelorstudiums im Umfang von mindestens 240 ECTS-Punkten und eine facheinschlägige Berufspraxis. Zudem wird die künstlerische, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung in einer Zulassungsprüfung festgestellt.

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen 45 ECTS-Punkte ein, das Fach umfasst 14 ECTS-Punkte und die Fachdidaktik 31 ECTS-Punkte. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Punkte.

Pädagogisch-praktische Studien sind in ausreichendem Umfang von 30 ECTS-Punkten in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen enthalten.

### 3. Qualifikationsprofil, Studienarchitektur und fachliche Gestaltung

Die **Module** werden hinsichtlich ihrer Ziele, Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen beschrieben und umfassen **die für den schulischen Musikunterricht notwendigen Bereiche**. Der schulische Bezug wird im Rahmen der fachdidaktischen Module in geeigneter Weise hergestellt.

Das **Fachmodul** vermittelt künstlerische Fertigkeiten sowie berufsrelevante Vermittlungspraxis und erstreckt sich über vier Semester, wobei den Vorkenntnissen entsprechend Pflichtlehrveranstaltungen individuell ausgewählt werden. Aus der Darstellung geht nicht hervor, ob einzelne Fächer gänzlich ausgeschlossen werden können bzw. jedenfalls zu belegen sind.

Die **bildungswissenschaftlichen Grundlagen** beinhalten die für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen **erforderlichen Bereiche**. Die Konzeption der **pädagogisch-praktischen Studien** ist **schlüssig** dargestellt.

Die **Masterarbeit** sollte einen **Bezug zur Profession** haben.

Aspekte **inklusive Pädagogik** sind im Studium gut verankert.

Der Anspruch, ein **berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen, wird sehr begrüßt**.

#### 4. Zusammenfassender Beschluss

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die Pädagogische Hochschule Niederösterreich, die Pädagogische Hochschule Wien und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems haben ein Mastercurriculum vorgelegt, das facheinschlägig vorqualifizierten Personen die Möglichkeit zur Erlangung eines Lehramtes im Unterrichtsfach Musikerziehung ermöglicht. Die kooperierenden Hochschulen entsprechen damit einem dringenden Bedarf nach vollgeprüften Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Fach.

Der Qualitätssicherungsrat **begrüßt die Zusammenarbeit der vier Hochschulen**, die sich in ihren **Kompetenzen ergänzen** und wodurch eine **gemeinsame Nutzung von Ressourcen** ermöglicht wird.

Das Curriculum **vereint fachliche und künstlerische Inhalte sowie die für die schulische Tätigkeit erforderlichen didaktischen Kompetenzen in ausgewogener Weise**. Es wird dem Anspruch eines Einsatzes für alle Bereiche der Sekundarstufe Allgemeinbildung gerecht.

Das Curriculum für ein facheinschlägige Studien ergänzendes Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musikerziehung **erfüllt die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz (HG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum Curriculum ab.

Er empfiehlt eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend seinen Vorschlägen.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.

**1. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das facheinschlägige Studien ergänzende Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
im Unterrichtsfach Musikerziehung  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, der Pädagogischen  
Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der  
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

GZ QSR-013/2017  
Beschluss vom 30.06.2017

Die zuständigen Gremien der oben genannten Hochschulen haben im Juni 2017 folgende Änderungen des Curriculums beschlossen:

- formale Korrekturen aufgrund studienrechtlicher Novellen
- ergänzende Möglichkeit der Zulassung durch Abschluss eines facheinschlägigen Studiums von 180 ECTS-Punkten, das durch facheinschlägige Studienleistungen im Umfang von mind. 60 ECTS-Punkten ergänzt wurde
- geringfügige Änderungen der in der Zulassungsprüfung nachzuweisenden Kompetenzen
- ausdrücklicher Verweis auf Masterarbeiten mit Bezug zur Profession (im Sinne der Empfehlung des QSR GZ-003/2017, Abschnitt 3, S.2)
- Regelung zur Festlegung von zu absolvierenden Pflichtlehrveranstaltungen (im Sinne der Feststellung des QSR GZ-003/2017, Abschnitt 3, S.2)
- Bestimmungen zu Dispensprüfungen
- Sicherung der Studierbarkeit durch Flexibilisierung der Modulabfolge

Der QSR anerkennt das Bemühen der beteiligten Hochschulen um die Sicherung der Qualität und der Studierbarkeit eines innovativen Studienangebots für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Die Änderungen haben zu einer Weiterentwicklung des Curriculums geführt. Der QSR bestätigt seine positive Stellungnahme.